



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 05.02.2024

Status quo Aufarbeitung Verschickungskinder in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Verschickungskinder haben sich bis heute bei der bis 2022 laufenden Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder gemeldet und aktuell bei der Beratung für ehemalige Heimkinder, Psychiatrieerfahrene, Verschickungskinder und Menschen aus der Behindertenhilfe (BMH)? 3
- 1.2 Inwiefern arbeiteten und arbeiten diese Beratungsstellen mit dem Verein für Verschickungskinder bzw. Betroffenen zusammen? 3
- 1.3 Welche Schritte sind hinsichtlich dieser Zusammenarbeit geplant? 4
- 2.1 Ist in Zukunft ein Fachbeirat geplant, angelehnt an den ehemaligen Fachbeirat der ausgelaufenen Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder? 4
- 2.2 Was ist hier der Sachstand bzw. der geplante Zeitrahmen für den Einsatz eines solchen Fachbeirats? 4
- 2.3 Wie soll dieser Fachbeirat ausgestaltet werden? 4
- 3.1 Welche konkreten Hilfestellungen kann die Beratung für ehemalige Heimkinder, Psychiatrieerfahrene, Verschickungskinder und Menschen aus der Behindertenhilfe (BMH) aktuell leisten? 4
- 3.2 Welche konkreten Hilfestellungen sind durch die Beratungsstelle noch geplant für das Jahr 2024 (bspw. auch durch Personalaufwuchs)? 5
- 3.3 Wie weit gehen die Beratungsleistungen (bitte mit Nennung der jeweiligen Grenzen der Beratungsleistung)? 5
- 4.1 Inwiefern wurden Forschungen zu Verschickungskindern an bayerischen Universitäten angestoßen oder sollen angestoßen werden? 5
- 4.2 Wie unterstützt die Beratung für ehemalige Heimkinder, Psychiatrieerfahrene, Verschickungskinder und Menschen aus der Behindertenhilfe (BMH) im Bereich der Aktensuche? 5
- 4.3 Gibt es eine zeitliche Befristung der Arbeit für Verschickungskinder in der Beratungsstelle? 6

5.1	Inwiefern werden bayerische Psychologen oder Psychiater über die Thematik Verschickungskinder informiert?	6
5.2	Inwiefern wird die Thematik im Rahmen der Ausbildung für zukünftige Psychologen und Psychiater berücksichtigt?	6
5.3	Welche Optionen sieht die Staatsregierung, bayerische Psychologen und Psychiater über das Thema Verschickungskinder zu informieren?	7
6.	Welche therapeutischen Angebote gibt es in Bayern für ehemalige Verschickungskinder?	8
7.	Wie wird mit Anfragen bezüglich finanzieller Entschädigungen oder finanzieller Unterstützung für therapeutische Unterstützung umgegangen?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 08.03.2024

Vorbemerkung:

Es ist der Staatsregierung ein großes Anliegen, die Schicksale der sog. „Verschickungskinder“ und die Geschehnisse in den sog. „Kinderkurheimen“ umfassend aufzuarbeiten und daraus weitere Schritte abzuleiten. Diesbezüglich wird auch Bezug auf den Bericht zur Drs. 18/21789 genommen.

Deshalb wird die wertvolle Beratungs- und Unterstützungsarbeit der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern (EHK) und der Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe mit dem im Jahr 2023 erfolgten Zusammenschluss in der Bayerischen Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung in der Kindheit und Jugend (BMH) fortgeführt. Bei dem Zusammenschluss hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ausdrücklich und formal auch die Aufarbeitung der Schicksale der Betroffenen von Misshandlungen in Kinderkurheimen (sog. „Verschickungskinder“) als Auftrag definiert. Diese Erweiterung und auch die nachhaltige Etablierung einer entsprechenden Anlauf- und Beratungsstelle waren der Staatsregierung besonders wichtig.

1.1 Wie viele Verschickungskinder haben sich bis heute bei der bis 2022 laufenden Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder gemeldet und aktuell bei der Beratung für ehemalige Heimkinder, Psychatrieerfahrene, Verschickungskinder und Menschen aus der Behindertenhilfe (BMH)?

Bis zum 19. Februar 2024 haben sich insgesamt 48 Verschickungskinder bei der Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (ausgelaufen am 31. Dezember 2022) und bei der BMH gemeldet.

1.2 Inwiefern arbeiteten und arbeiten diese Beratungsstellen mit dem Verein für Verschickungskinder bzw. Betroffenen zusammen?

Die EHK hatte bis zu ihrem Auslaufen Ende 2022 bereits Beratungskontakte zu Verschickungskindern. Seitdem die BMH im Januar 2023 ihre Arbeit aufgenommen hat, hat sie sich mit dem Verein der Verschickungskinder vernetzt und sich mit unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern des Vereins mehrfach ausgetauscht.

Die BMH und der Verein „Initiative Verschickungskinder e. V.“ sind im Kontakt. Neben Kontakten zur Initiatorin des Vereins für Verschickungskinder und dem 1. Vorsitzenden des Bundesvereins der Verschickungskinder e. V. wird v. a. der Austausch mit der Landeskoordinatorin des Vereins für Bayern gepflegt.

Die BMH und der Verein für Verschickungskinder haben im Hinblick auf ihre Arbeit unterschiedliche Schwerpunkte. Während der Verein sich u. a. um die Vernetzung der Verschickungskinder und den Peer-to-Peer-Austausch kümmert, ist die BMH Anlaufstelle für psychosoziale Beratung von Betroffenen und engagiert sich außerdem hin-

sichtlich der überindividuellen Aufarbeitung der Thematik. Aus dem Austausch resultieren Synergieeffekte, z. B. mit Blick auf die Bekanntmachung von Veranstaltungen.

1.3 Welche Schritte sind hinsichtlich dieser Zusammenarbeit geplant?

Die BMH plant, die Zusammenarbeit speziell auch mit den Betroffenen von Misshandlungen in Kinderkurheimen (sog. „Verschickungskindern“) weiter auszuweiten. In Rahmen der überindividuellen Aufarbeitung der BMH ist geplant, dass sich Betroffene auch aus diesem Bereich als Mitglied im geplanten begleitenden Fachbeirat der BMH aktiv einbringen können. Außerdem ist im Rahmen der Kooperation der BMH mit Hochschulen angedacht, dass Betroffene ihre Erfahrungen als Zeitzeugen direkt an die Fachkräfte von morgen weitergeben. Auch das StMAS, das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) und das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) werden dabei weiter eingebunden.

2.1 Ist in Zukunft ein Fachbeirat geplant, angelehnt an den ehemaligen Fachbeirat der ausgelaufenen Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder?

Ja, derzeit laufen die Planungen zur Einrichtung eines begleitenden Fachbeirats.

2.2 Was ist hier der Sachstand bzw. der geplante Zeitrahmen für den Einsatz eines solchen Fachbeirats?

Aktuell befindet sich die BMH in Bezug auf den geplanten Fachbeirat in der Konzeptionsphase. Die Konstituierung des Beirats ist noch in diesem Jahr geplant.

2.3 Wie soll dieser Fachbeirat ausgestaltet werden?

Die Einzelheiten dazu werden, wie bei Frage 2.2 ausgeführt, derzeit im Rahmen der Konzeption erarbeitet. Der Fachbeirat soll alle Zielgruppen der BMH abbilden. Es sollen Betroffene aus der Kinder- und Jugendhilfe, der stationären Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den Kur- und Erholungsheimen eingebunden werden.

3.1 Welche konkreten Hilfestellungen kann die Beratung für ehemalige Heimkinder, Psychiatrieerfahrene, Verschickungskinder und Menschen aus der Behindertenhilfe (BMH) aktuell leisten?

Die Hilfs- und Unterstützungsleistungen der BMH lassen sich in individuelle und überindividuelle Angebote aufteilen.

Individuelle Hilfsangebote:

- Beratung bei persönlichen Problemlagen und Krisensituationen
- Unterstützung bei der Aufarbeitung der Heimerfahrungen und den daraus resultierenden heutigen Folgen (z. B. durch Biografiearbeit)
- Hilfe bei der Aktensuche
- Vermittlung zu weiterführenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten
- Informationen über finanzielle Leistungen anderer Träger
- Beratung von Angehörigen und Fachkräften

Überindividuelle Hilfsangebote:

- Kooperation mit Einrichtungen bei der Aufarbeitung der institutionellen Geschichte
- Kooperation mit Hochschulen und anderen Ausbildungsinstituten
- Sensibilisierung von Fachkräften

3.2 Welche konkreten Hilfestellungen sind durch die Beratungsstelle noch geplant für das Jahr 2024 (bspw. auch durch Personalaufwuchs)?

Durch die Konstituierung eines Fachbeirates und die Beiratssitzungen wird die aktive Beteiligung der Betroffenen gestärkt.

Die gesellschaftliche Aufarbeitung soll ausgeweitet werden, z. B. durch den Ausbau der Kooperationen mit Hochschulen. Ferner wird verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um v. a. die Personenkreise zu erreichen, die nur eingeschränkten Zugang zu Informationen haben (z. B. Menschen mit Behinderung). Siehe ferner auch Antwort zu Frage 1.3.

3.3 Wie weit gehen die Beratungsleistungen (bitte mit Nennung der jeweiligen Grenzen der Beratungsleistung)?

Die Beratungsleistungen konzentrieren sich darauf, die individuellen psychischen, physischen und materiellen Folgen der Betroffenen durch deren Missbrauchserfahrungen im Heimkontext in der Kindheit und Jugend aufzuarbeiten und soweit möglich abzumildern. Dies geschieht beispielsweise durch persönliche psychosoziale Beratung und die Weitervermittlung zu den anderen Hilfesystemen, insbesondere auch zu den Regelsystemen des Sozialgesetzbuchs (SGB) V, IX, XI, XIV. Dabei orientieren sich die Beraterinnen und Berater an den Bedürfnissen, Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen.

Die BMH kann zwar bei aktuellen Krisen- und Notlagen im Alltag unterstützen, allerdings kann sie keine therapeutischen Maßnahmen ersetzen (z. B. Psychotherapie, Paartherapie). Den Betroffenen werden bei der Beratung insbesondere die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten des Gesundheitssystems erläutert und nahegebracht.

Die BMH unterstützt und begleitet die Betroffenen außerdem bei der Beantragung von Sozialleistungen und bei der schriftlichen Antragsstellung von finanziellen Sonderleistungen anderer Träger (z. B. kommunale oder kirchliche Initiativen).

4.1 Inwiefern wurden Forschungen zu Verschickungskindern an bayerischen Universitäten angestoßen oder sollen angestoßen werden?

Wie in der Antwort zu Frage 1.3 beschrieben, plant die BMH auch einen engen Austausch mit den Hochschulen und entsprechende Einbindung auch des StMWK.

4.2 Wie unterstützt die Beratung für ehemalige Heimkinder, Psychatrieerfahrene, Verschickungskinder und Menschen aus der Behindertenhilfe (BMH) im Bereich der Aktensuche?

Die BMH gibt Hilfesuchenden Hintergrundinformationen zur Aktensuche, wie beispielsweise Informationen, welche Stellen diesbezüglich angefragt werden können (z. B. Einrichtungsarchive, staatliche und kirchliche Archive) und welche Aufbewahrungs-

fristen zu beachten sind, und recherchiert ggf., wer der heutige Einrichtungsträger bzw. Ansprechpartner ist, an den sich die Person mit ihrem Anliegen wenden kann.

Außerdem übernehmen die Beraterinnen und Berater der BMH auf Wunsch auch die Kontaktaufnahme mit den ehemaligen Einrichtungen, Archiven und sonstigen Stellen und setzen sich für das Anliegen der Betroffenen ein. Letzteres ist eine wichtige Aufgabe, da die emotionale Hürde, sich selbst an die Stellen zu wenden, für viele Betroffene sehr hoch ist.

4.3 Gibt es eine zeitliche Befristung der Arbeit für Verschickungskinder in der Beratungsstelle?

Nein.

5.1 Inwiefern werden bayerische Psychologen oder Psychiater über die Thematik Verschickungskinder informiert?

Hier wird auf die Antwort zu Frage 5.3 verwiesen.

5.2 Inwiefern wird die Thematik im Rahmen der Ausbildung für zukünftige Psychologen und Psychiater berücksichtigt?

Die Mindestanforderungen für die Ausbildungsinhalte für Psychologinnen und Psychologen ergeben sich aus den bundesgesetzlichen Vorgaben der §§ 7 und 9 Gesetz über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) und den Anlagen 1 und 2 zu § 8 sowie §§ 13 bis 15 und §§ 17 bis 18 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO). Dazu gehören nach Anlage 1 und 2 zu § 8 PsychThApprO u. a. allgemeine Psychologie, differenzielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie und Sozialpsychologie sowie Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, psychologische Diagnostik und Störungslehre. Die nähere Konkretisierung der Curricula der Psychologiestudiengänge und damit auch die Entscheidung über die Aufnahme der spezifischen Thematik der Verschickungskinder erfolgt unter Berücksichtigung der bundesgesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Hochschulautonomie durch die jeweilige Hochschule.

Die Inhalte des von den Psychiaterinnen und Psychiatern zu absolvierenden Medizinstudiums sind in der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) geregelt. Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 4 ÄApprO müssen zur Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung Leistungsnachweise in den Fächern Psychiatrie und Psychotherapie erbracht werden. Das Nähere zu den Anforderungen und zum Verfahren bei der Erbringung der Leistungsnachweise regeln die Universitäten in ihren Studienordnungen, § 27 Abs. 1 Satz 2 ÄApprO. Zum Prüfungsstoff des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung gehören nach Anlage 15 zu § 28 Abs. 3 Satz 2 ÄApprO „Krankheiten des zentralen Nervensystems, der peripheren Nerven und der Muskulatur. Hirnorganische, endogene, psychotische und persönlichkeitsbedingte reaktive Störungen. Neurosen. Süchte. Suizidalität. Sexuelle Verhaltens- und Erlebnisstörungen. Psychosomatische Krankheiten und funktionelle Störungen. Störungen der Kommunikation.“ sowie „Krankheiten der perinatalen Periode, des Kindes- und Jugendalters, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen sowie Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen.“ Die ÄApprO wird derzeit überarbeitet. Es handelt sich um eine Regelung auf Bundesebene. Eine unmittelbare Einflussnahme des StMWK ist daher nicht möglich.

Das StMGP hat zur Beantwortung die betroffenen Selbstverwaltungskörperschaften (Bayerische Landesärztekammer, Psychotherapeutenkammer Bayern und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns) eingebunden.

Das Schicksal der „Verschickungskinder“ mündet(e) häufig in Erkrankungen aus dem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Bereich. Emotionale Belastung durch die Trennung, Anpassungsstörungen, Missbrauch, Vernachlässigung, Gewalt, Probleme im Rahmen der Reintegration in die Familie sind und waren nur einige der Konsequenzen, mit denen viele Betroffene leben mussten und müssen.

Die Folgen bzw. die Folgeerkrankungen solcher traumatischen Erfahrungen sind den ärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Psychiaterinnen und Psychiatern grundsätzlich bekannt und werden im Rahmen der Weiterbildung vermittelt.

Sowohl bereits im Psychologiestudium als auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden Inhalte zu entwicklungs-, allgemein- und sozialpsychologischen Grundlagen vermittelt. Im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung erwerben Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten darüber hinaus Wissen und Handlungskompetenzen hinsichtlich Diagnostik, Ätiologie, Störungsmodellen und Behandlung traumaassoziiertes psychischer Erkrankungen. Diese Kompetenzen umfassen unter anderem auch Kenntnisse über mögliche Folgen von emotionaler und körperlicher Vernachlässigung, emotionalem Missbrauch, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie deren Behandlung. Da das Wissen und die Handlungskompetenzen in Bezug auf unterschiedlichste traumatisierende Erfahrungen und deren Folgen angewendet werden können, ist es aufgrund der Vielzahl an potenziell traumatisierenden Erlebnissen nicht möglich, jedoch auch nicht nötig, den Hintergrund zu spezifischen traumatisierenden Erlebnissen bereits vorab im Rahmen der Ausbildung zu erlernen. Bei Bedarf kann die Fachkraft sich auf die spezifische Behandlung bezogenes Wissen aneignen und ebenso einschätzen, wann dies notwendig ist.

5.3 Welche Optionen sieht die Staatsregierung, bayerische Psychologen und Psychiater über das Thema Verschickungskinder zu informieren?

Zu Informationsmöglichkeiten zur Thematik der Verschickungskinder im Rahmen des Psychologie- und Medizinstudiums wird zum einen auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

Zum anderen hat das StMGP zur Beantwortung die betroffenen Selbstverwaltungskörperschaften (Bayerische Landesärztekammer, Psychotherapeutenkammer Bayern und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns) eingebunden. Danach kann Folgendes mitgeteilt werden: Grundsätzlich hat das von der Bundesärztekammer herausgegebene Deutsche Ärzteblatt (DÄBl) die Ärztinnen und Ärzte in Deutschland in den vergangenen Jahren umfassend über das Thema „Verschickungskinder“ informiert. So erschien in der Märzausgabe 2021 des DÄBl der Beitrag „Kinderkuren in den 1950er- bis 1990er-Jahren: Versuch einer Aufarbeitung“ (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/218166/Kinderkuren-in-den-1950er-bis-1990er-Jahren-Versuch-einer-Aufarbeitung>) und in der Maiausgabe 2023 wurde ein Artikel unter dem Titel „Das Leid der Verschickungskinder“ veröffentlicht (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/230985/Geschichte-der-Kinderkuren-Das-Leid-der-Verschickungskinder>).

6. Welche therapeutischen Angebote gibt es in Bayern für ehemalige Verschickungskinder?

Das StMGP hat zur Beantwortung die betroffenen Selbstverwaltungskörperschaften (Bayerische Landesärztekammer, Psychotherapeutenkammer Bayern und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns) eingebunden.

Menschen, die an traumatischen Erfahrungen und deren Folgen leiden, können die ambulante psychotherapeutische Versorgung vor Ort nutzen. Für die Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen oder anderen aus traumatischen Erlebnissen resultierenden Störungen (wie beispielsweise Depressionen, Suchterkrankungen etc.) liegen evidenzbasierte Methoden vor. Um eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten vor Ort zu finden, kann beispielsweise der Suchdienst der Psychotherapeutenkammer Bayern genutzt werden (https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_psychotherapeuten-suche.html).

Bei entsprechend gegebener bzw. fachlich festgestellter Indikation ist darüber hinaus eine stationäre Behandlung in einer Klinik möglich. Diesbezüglich sind traumatherapeutische Behandlungsangebote zu empfehlen.

Eine nicht unerhebliche Rolle spielen auch Hausärztinnen und Hausärzte im Rahmen ihrer Lotsenfunktion. Diese können entsprechende Kontakte herstellen und helfen, dass eine psychotherapeutische Begleitung initiiert wird.

7. Wie wird mit Anfragen bezüglich finanzieller Entschädigungen oder finanzieller Unterstützung für therapeutische Unterstützung umgegangen?

In der Beratung des BMH wird darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit neben den regulären Entschädigungssystemen (früher Opferentschädigungsgesetz [OEG] nunmehr Sozialgesetzbuch [SGB] vierzehntes Buch [XIV]) spezielle Fonds für ehemalige Heimkinder (Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975, Stiftung Anerkennung und Hilfe) gegeben hat, dass diese aber zeitlich befristet waren und mittlerweile ausgelaufen sind.

Generell wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise ein Anspruch auf Opferentschädigung nach Maßgabe des sozialen Entschädigungsrechts besteht und ein Antrag auf Opferentschädigung bei der zuständigen Regionalstelle des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) gestellt werden kann. Das soziale Entschädigungsrecht, das in Deutschland bisher u. a. im OEG normiert war, ist seit dem 1. Januar 2024 im SGB XIV geregelt.

Den Betroffenen wird ferner dabei Hilfe geleistet, die Voraussetzungen zu klären, ob ggf. finanzielle Anerkennungsleistungen über Sonderfonds (z. B. kirchliche oder kommunale Sonderfonds) beantragt werden können.

Auch werden – insbesondere mit Blick auf therapeutische Unterstützung – die Möglichkeiten in den Regelsystemen aufgezeigt (z. B. SGB V).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.